

Informationen zur Online-Abmeldung

Bei der Online-Abmeldung **ist der Gang zur Zulassungsstelle nicht erforderlich.**

Die Online-Abmeldung **funktioniert nur** mit neuen Zulassungsbescheinigungen und Kennzeichen, die mit Sicherheitscodes versehen sind. Die Ausgabe dieser Bescheinigungen und Kennzeichen ist erst **seit 02.01.2015** möglich. Bei Fahrzeugen, deren Papiere und Kennzeichen vor 2015 ausgestellt wurden, ist eine Online-Abmeldung nicht möglich. Eine Abmeldung dieser Fahrzeuge kann weiterhin nur in der Kfz-Zulassungsbehörde bzw. den Rathäusern erfolgen.

Voraussetzungen zur Online-Abmeldung:

- Sie müssen einen neuen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel besitzen und die Online-Ausweisfunktion freigeschalten haben. Nähere Information finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html?linkToOverview=js>
- Eine elektronische Bezahlung ist möglich über Kreditkarte (Visa- oder Mastercard) oder über GiroPay.

Bitte führen Sie keine Online-Abmeldung (internetbasierte Außerbetriebsetzung) durch, wenn Sie das Kennzeichen unmittelbar wieder für ein anderes Fahrzeug verwenden wollen.